

II- 2114 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des NationalratesDER BUNDESMINISTER
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

XIII. Gesetzgebungsperiode

Zl. 42.704-Präs A/73
Anfrage Nr. 1000 der Abg. Kraft und Gen.
betr. Finanzierungsaufwand für die Sanierung
der o. ö. Seen.

Wien, am 24. Jänner 1973

An den
Herrn Präsidenten des Nationalrates
Anton B e n y a
Parlament
1010 W i e n
-----999 / A.B.
zu 1000/J.
Präs. am 5. Feb. 1973

Auf die Anfrage Nr. 1000, welche die Abgeordneten Kraft und Genossen in der Sitzung des Nationalrates am 12. Dezember 1972, betr. Finanzierungsaufwand für die Sanierung der o. ö. Seen an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Die Fragen lauten:

1. Wie kann Ihrer Ansicht nach der erforderliche Betrag von 1,34 Mrd S für die Sanierung der o. ö. Seen aufgebracht werden.
2. Werden Sie in diesem Zusammenhang für eine Sonderfinanzierung zur Sanierung dieser Wasserflächen eintreten.
3. Welcher Bauaufwand (Höhe) konnte tatsächlich im Jahre 1972 im Bereich des Atter-, Mond- und Traunsees eine finanzielle Bedeckung finden.
4. Wieviele Mittel aus dem Wasserwirtschaftsfonds wurden tatsächlich für die Sanierung der Salzkammergutseen bereitgestellt und ausgezahlt.

Zu 1.):

Mir ist nicht bekannt, ob für die baulichen Reinhaltmaßnahmen an den oberösterreichischen Seen ein Kostenaufwand von 1,34 Milliarden Schilling erforderlich ist. Bis Ende 1972 waren jedenfalls bei meinem Ministerium nur Anträge auf Gewährung von Mitteln des Wasserwirtschaftsfonds für die Herstellung von Abwasserbeseitigungsanlagen im oberösterreichischen Einzugsgebiet der Salzkammergutseen mit einem Kostenaufwand von 646 Millionen Schilling eingereicht. Hievon sind Anträge, die bauliche Reinhaltmaßnahmen an oberösterreichischen Seen mit einem Kostenaufwand von 338 Millionen Schilling betreffen, bereits bis Ende 1972

-2-

zu Zl. 42.704-Präs A/73

durch die Freigabe von Fondsmitteln im Betrag von 188 Millionen Schilling einer positiven Erledigung zugeführt worden. Im Wirtschaftsjahr 1973 beabsichtige ich, sämtliche beim Wasserwirtschaftsfonds derzeit noch anhängigen die Seesanie rung in Oberösterreich betreffenden Förderungsanträge, für die wasserrechtlich genehmigte baureife Projekte vorliegen, aufrecht zu erledigen, sofern mit einer Bauinangriffnahme noch im gleichen Kalenderjahr zu rechnen ist. Die Fondsmittelzusicherungen werden sich in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Wasserbautenförderungsgesetzes über den Rückzahlungsbeginn der gewährten Darlehen allerdings nur auf Leistungen, die in den nächsten fünf Jahren erbracht werden können, erstrecken. Die Bereitstellung weiterer Fondsmittel für die restlichen bei meinem Ministerium noch anhängigen Förderungsfälle betreffend die Sanierung der oberösterreichischen Salzkammergutseen ist bei Vorliegen der hierfür vorgesehenen Voraussetzungen - d. s. gesetzliche Voraussetzungen, Abschluß der mit Unterstützung der Fondsmitteln im Bau befindlichen Bauabschnitte, Bauwille - im Sinne des § 10 Abs. 1 des Wasserbautenförderungsgesetzes in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 299/1969, vorrangig in Aussicht genommen.

Zu 2):

Eine Sonderfinanzierung zur Sanierung der oberösterreichischen Seen erscheint mir nicht zweckmässig. Die vorrangige Behandlung von Förderungsanträgen, die Seereinhaltemaßnahmen zum Gegenstand haben, ist nicht nur durch das Wasserbautenförderungsgesetz gewährleistet, sondern hat auch in der Praxis dazu geführt, dass derartige Förderungsfälle bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen bei den jährlichen Fondsmittelverteilungen bevorzugt berücksichtigt wurden. Die Durchführung einer Sonderfinanzierung würde somit kaum Vorteile, sondern nur einen Verwaltungsmehraufwand nach sich ziehen. Eine Erhöhung des wirtschaftlichen Anreizes für eine intensivier te Durchführung baulicher Seereinhaltemaßnahmen verspreche ich mir hingegen von einer Senkung der Rückzahlungsbelastung. Ich beabsichtige daher eine weitere Novellierung des Wasserbautenförderungsgesetzes, mit der die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen werden sollen, dass Darlehen des Wasserwirtschaftsfonds für regionale Anlageteile von Abwasserbeseitigungsanlagen, die der Reinhaltung der Seen dienen, mit einer gegenüber den derzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen verlängerten Laufzeit gewährt werden können.

Zu 3):

Im Wirtschaftsjahr 1972 wurde aus Mitteln des Wasserwirtschaftsfonds ein Betrag von 108 Millionen Schilling als Darlehen für bauliche Reinhaltemaßnahmen im Bereich des Atter-, Mond- und Traunsees freigegeben, wodurch für die

-3-

zu Zl. 42.704-Präs A/73

Jahre 1972 bis 1976 bauliche Maßnahmen im Betrag von 168 Millionen Schilling ausgelöst wurden. Durch die Fondsmittelfreigabe im Jahre 1972 und in den Vorjahren hat im Jahr 1972 ein Bauaufwand von über 40 Millionen Schilling für Abwasserbeseitigungsbaumaßnahmen im Bereich der oberösterreichischen Salzkammergutseen seine finanzielle Deckung gefunden. Der gegenüber dem Wasserwirtschaftsfonds nachgewiesene Bauaufwand betrug allerdings nur knapp 33 Millionen Schilling.

Zu 4):

Für bauliche Maßnahmen zur Sanierung der Salzkammergutseen wurden - wie bereits unter Punkt 1 erwähnt - bisher 188 Millionen Schilling aus Mitteln des Wasserwirtschaftsfonds bereitgestellt, hievon war ein Betrag von rund 71 Millionen Schilling bis Ende 1972 fällig. Im Hinblick auf einen teilweise rascheren Arbeitsfortschritt wurden bis Ende 1972 jedoch tatsächlich fast 84 Millionen Schilling Fondsmittel für die genannten Zwecke zugezählt.

f. Mör